

BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 2

Antrag der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses (Sonderumlage)

Sitzung des Kreisausschusses am 12.11.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

HHSt. 0.6104.7170, Haushaltsjahr 2007, 10.000 €

Beschlussvorschlag:

Neben den bereits ausbezahlten 10.000 € für das Raumordnungsverfahren und der 3.000 € für die Internetplattform wird der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung ein weiterer Zuschuss von 10.000 € bewilligt (Sonderumlage der Schutzgemeinschaft zur Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur 3. Start- und Landebahn am Flughafen München).

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131 anton.eixenberger@lra-ed.de

Erding, 25.10.2007

Az.:

Vorlagebericht:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 29.01.2007 wurde der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung im Februar 2007 zur Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren zur 3. Start- und Landebahn am Flughafen München ein Zuschuss in Höhe von 10.000,-- € ausbezahlt.



Außerdem wurde zwischenzeitlich der Schutzgemeinschaft zur Einrichtung einer Internetplattform eine Zuwendung in Höhe von 3.000 € gewährt.

Die Internetanwendung dient der Unterstützung aller Einwender, die mithilfe von geographischen Daten die individuellen Standorte lokalisieren können. Es besteht die Möglichkeit sich für den Standort die spezifischen Einwendungsgründe anzeigen zu lassen. Die Benutzer der Internetplattform können ein individuelles Einwendungsformular bearbeitet und online weiterleiten.

Zur finanziellen Ausstattung der Schutzgemeinschaft für das Planfeststellungsverfahren wurde von den Mitgliedern, vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Beschlussgremien, die Erhebung einer Sonderumlage für das Jahr 2007 beschlossen.

Insgesamt sind 45 Kommunen Mitglied bei der Schutzgemeinschaft. Es ist geplant, von den 42 Gemeinden eine Sonderumlage von je 1.500 € und von den 3 Landkreisen eine Umlage von je 10.000 € zu erheben.

Die Finanzierung der geplanten Sonderumlage der Schutzgemeinschaft in Höhe von 10.000 € kann aus der allgemeinen Deckungsreserve erfolgen.